



Finanzamt Stadthagen * 31653 Stadthagen

Finanzamt StadthagenAn die Mitgliedsvereine
im Kreissportbund

Bearbeitet von	ZiNr.
Frau Müller (ungerade Endziffer der Steuernummer)	Infothek
Frau Fricke (gerade Endziffer der Steuernummer)	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05721) 705 -

Stadthagen

148 (Müller)

5. Februar 2021

149 (Fricke)

Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich weise Sie darauf hin, dass die Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen grundsätzlich nicht zulässig ist und zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins führen kann.

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge oder Kursgebühren sind aus Sicht der Vereine vorhandene Mittel, die ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden dürfen. Einer Rückerstattung steht keine Gegenleistung des Mitglieds gegenüber. Sie findet ihre Rechtfertigung auch nicht in der Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke und stellt daher gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 AO grundsätzlich einen Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit dar.

Lediglich für durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Not geratene Mitglieder kann der Verein ausnahmsweise im Einzelfall geleistete Beiträge zurückzuerstatten. Diese Ausnahmeregelung ist bis zum 31.12.2021 gültig. Sofern über diesen Zeitpunkt hinaus Beiträge von wirtschaftlich in Not geratenen Personen zurückerstattet werden sollen, ist hierfür ein entsprechender Passus in der Satzung notwendig.

Sofern Beiträge noch nicht fällig sind, können diese für die Zukunft erlassen werden, wenn dies nach der Satzung oder der Beitragsordnung zivilrechtlich zulässig ist. Der Verein darf dadurch je-

- 2 -

Dienstgebäude
Schloss
31655 Stadthagen

Telefon
(05721) 705 - 0
Telefax
(05721) 705 - 250

Sprechzeiten
Öffnungszeiten Infothek: Mo.,
Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr;
Do. 14.00 - 17.00 Uhr (außer
am Do. vor arbeitsfreien
Tagen)

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE54 2500 0000 0025 0015 25,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Schaumburg, IBAN DE58 2555 1480 0470 1404 01,
BIC NOLADE21SHG

E-Mail: Poststelle@fa-shg.niedersachsen.deNutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.deInternet: www.lstn.niedersachsen.de

doch nicht selber in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Über die Aussetzung der Beitragspflicht muss ein Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstands (je nach zivilrechtlicher Regelung) vorliegen.

Weitere Antworten in dem Zusammenhang finden Sie auch im Internet beim Bundesfinanzministerium (www.bundesfinanzministerium.de).

Diese wurden unter dem Suchbegriff **FAQ „Corona“ (Steuern)** veröffentlicht. In der am 03.02.21 aktualisierten Fassung wurde unter Ziff. X. 12. Stellung zu Rückerstattung / Erlass von Mitgliedsbeiträgen genommen. Demnach gelten Sonderregelungen für wirtschaftlich in Not geratene Mitglieder.

Sollten Sie eine Änderung der Satzung beabsichtigen, bitte ich Sie diese vorher mit dem Finanzamt abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

(Müller)


Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.